

**Vertrag über die Errichtung eines Netzanschlusses
an das von der GASCADE Gastransport GmbH
betriebene Erdgasfernleitungsnetz
(Errichtungsvertrag)**

zwischen

XXX

XXX

XXX

- nachstehend „XXX“ genannt -

und

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112

34119 Kassel

- nachstehend „GASCADE“ genannt -

- gemeinsam oder einzeln auch „Vertragspartner“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Kostenübernahme und Zahlungsmodalitäten und Rechnungstellung.....	3
§ 3 Sicherheitsleistung.....	3
§ 4 Informationssicherheit.....	4
§ 5 Vertragsänderung	4
§ 6 Laufzeit, Kündigung	4
§ 7 Anlagen	5

Präambel

Netzanschlusspartner beabsichtigt im Bereich XXX den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH.

GASCADE errichtet für den Netzanschlusspartner nach Maßgabe der Regelungen des EnWG, insbesondere §§ 17 und 19 EnWG, einen Netzanschluss.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt die technischen und kommerziellen Bedingungen der Errichtung des Netzanschlusses an das von GASCADE betriebene Erdgasfernleitungsnetz im Bereich XXX.
2. Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Netzanschlussbedingungen). Die Netzanschlussbedingungen sind auf der Internetseite der GASCADE veröffentlicht und umfassen insbesondere Regelungen zur Errichtung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses sowie zur Erstattung der Kosten der GASCADE durch den Netzanschlusspartner.
3. In den Anlagen zu diesem Vertrag sind die genaue Lage des Netzanschlusses und der GDRM, die Eigentumsgränze, die technischen Parameter, die Zuständigkeiten der Vertragspartner, die Kosten sowie der Zeitplan festgelegt.

§ 2 Kostenübernahme, Zahlungsmodalitäten und Rechnungstellung

[individuell zu vereinbaren]

§ 3 Sicherheitsleistung

[individuell zu vereinbaren]

Option 1: Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Errichtungsvertrags verfügt Netzanschlusspartner über eine ausreichende Bonität. GASCADE wird daher auf die in § 13 Allgemeinen Netzanschlussbedingungen vorgesehene Sicherheitsleistung verzichtet.

Option 2: Der Netzanschlusspartner stellt GASCADE eine Sicherheitsleistung gem. § 13 der Allgemeinen Netzanschlussbedingungen i.H.v. XXXX zur Verfügung.

§ 4 Informationssicherheit

1. GASCADE ist gemäß der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) als Betreiber kritischer Infrastruktur eingestuft. Zur Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst, sind entsprechende Vereinbarungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik zur Wahrung der Informationssicherheit mit Dritten, die Zugang zur Infrastruktur der GASCADE besitzen, zu treffen.
2. Die Vertragspartner haben die erforderlichen Maßnahmen des gängigen Sicherheitsstandards zur Wahrung der Informationssicherheit (Anlage 5) vereinbart.

§ 5 Vertragsänderung

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Ändern sich die in den Anlagen festgelegten Parameter, werden die Vertragspartner die betroffene(n) Anlage(n) unverzüglich entsprechend einvernehmlich anpassen.
3. Die Unterlassung der Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf die Geltendmachung eines Rechts oder als Präjudiz für die Nichtgeltendmachung eines Rechts in einem vergleichbaren Fall ausgelegt werden.

§ 6 Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von xxx [individuell zu vereinbaren] gekündigt werden. Die vorstehende Regelung schließt das Recht auf Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund nicht aus.

§ 7 Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Projektkostenschätzung der GASCADE Gastransport GmbH
- Anlage 3 Technische Parameter des Netzanschlusses
- Anlage 4 Zeitplan mit Zuständigkeiten
- Anlage 5 Maßnahmen zur Wahrung der Informationssicherheit

Kassel, _____
GASCADE Gastransport GmbH

Ort, _____
xxx
